

Amtsblatt der Stadt Hilden

SITZUNGSTERMINE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT HILDEN

1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 14 B für den Bereich
Am Kronengarten/Heiligenstraße/Kirchhofstraße
2. Einladung zur 2. öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am Montag, 16. August 2004, 17:00 Uhr ,
im Sitzungsraum 105

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER STADT HILDEN

3. - U 33 / B 6 - (Hochdahler Straße)
4. - U 33 / B 8 u. B 1 - (Hochdahler Straße 214)

BEKANNTMACHUNGEN DER SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT

5. Kraftloserklärungen
6. Aufgebote

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

7. Ausbau Goesweg

Jahrgang 11

Nr. 17

Datum 02.08.2004

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Bürgermeisterbüro,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1 06. Das Amtsblatt
der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen
eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 €
(Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro
erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE 2004

	Jan	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat						.			15.	13.	03	15**.
Haupt- und Finanzausschuss											24.	
Personalausschuss												
Wirtschafts-u. Wohnungsbauförderungs-A.											29.	
Stadtentwicklungsausschuss									08.		10.	08.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales												09.
Kulturausschuss												01.
Paten- und Partnerschaftsausschuss												
Jugendhilfeausschuss			.									02.
Wahlausschuss								16.				
Ausländerbeirat												
Kinderparlament												14.
Jugendparlament												16.

**Einbringung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter

☎ 0 21 03/ 72-1 06 oder Email: stephanie.heise@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 14 B für den Bereich Am Kronengarten/ Heiligenstraße/ Kirchhofstraße

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 B gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zur Zeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt südlich der Straße Am Kronengarten in der Hildener Innenstadt und umfasst die Flurstücke 132, 406, 492, 496, 500, 507, 508, 532, 536, 555, 569, 571, 861, 862, 1061, 1063, 1064, 1065, 1066 und 1067, alle in Flur 49 der Gemarkung Hilden.

Das Ziel der Planung ist, diesen Teil der Innenstadt aufzuwerten und zu diesem Zwecke den Neubau zweier Einzelhandelsbetriebe sowie den Umbau des vorhandenen Parkhauses zu ermöglichen.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 Baugesetzbuch zur Sicherung der zukünftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

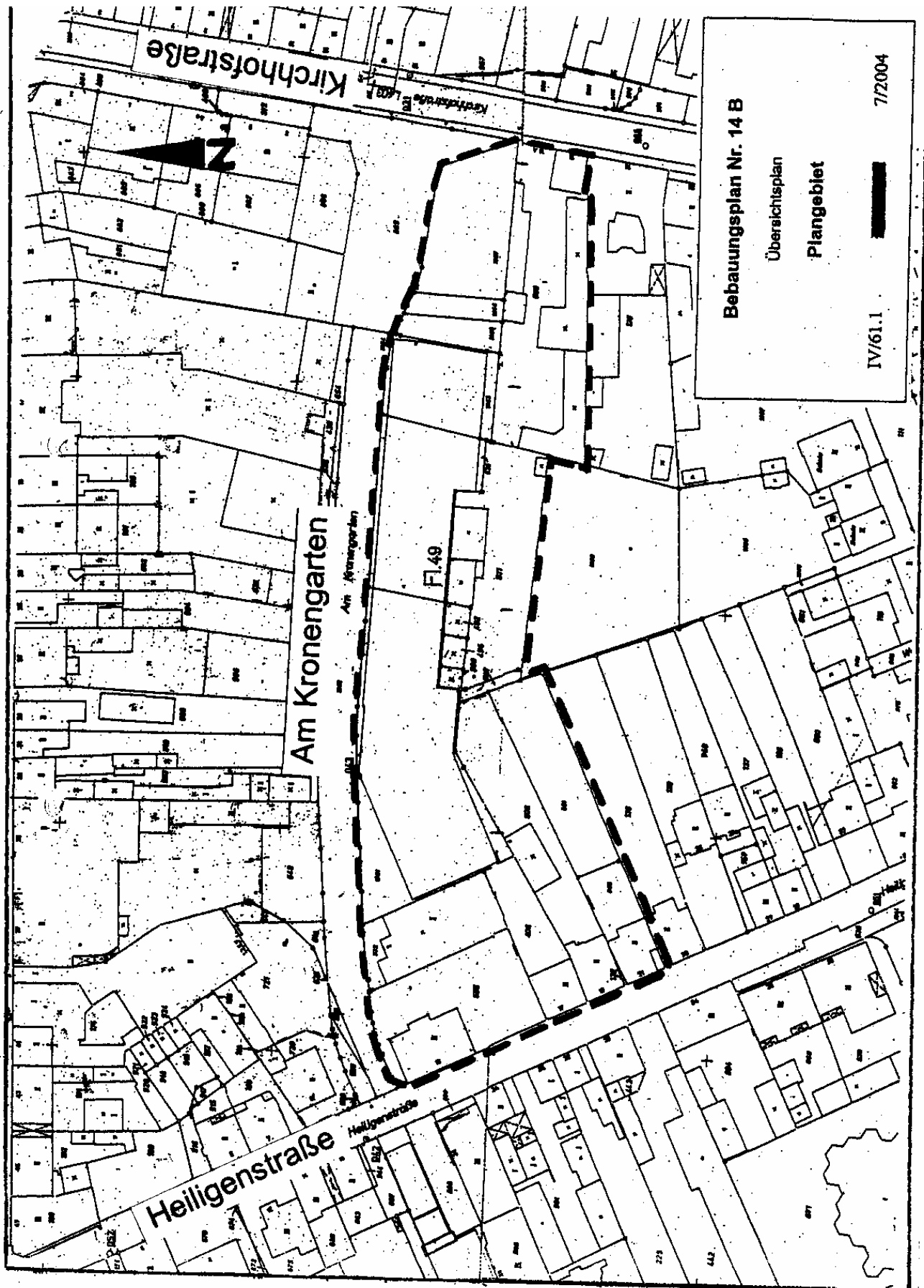
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 23. 07. 2004
Der Bürgermeister
Günter Scheib

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 23. 07.2004
Der Bürgermeister
Günter Scheib



2. Einladung zur 2. öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am Montag, 16. August 2004, 17:00 Uhr, im Sitzungsraum 105

Tagesordnung

1. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Kommunalwahl 2004 – SV 10/84
2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
3. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Hinweis:

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/Beisitzerinnen beschlussfähig. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Hilden, 20.07.2004
in Vertretung
Maximilian Rech
Beigeordneter

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES
UMLEGUNGSAUSSCHUSSES DER STADT HILDEN**

3. - U 33 / B 6 - (Hochdahler Straße)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 06.05.2004 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

**Flur 9, Flurstücke 8 und 9
(Hochdahler Straße)
- U 33 / B 6 -**

ist am 19.07.2004 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 22.07.2004
Vorsitzender:
Meisloch

4. - U 33 / B 8 zu B 1 - (Hochdahler Straße 214)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 06.05.2004 betreffend die Grundstücke Gemarkung Hilden,

**Flur 9, Flurstücke 607 und 1347
(Hochdahler Straße 214)
- U 33 / B 8 u. B 1 -**

ist am 17.05.2004 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 22.07.2004
Vorsitzender:
Meisloch

**BEKANNTMACHUNGEN DER
SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT**

5. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1479161 - Nr. neu 4031479167
Nr. alt 1480771 - Nr. neu 3031480779
Nr. alt 1886944 - Nr. neu 3031886942
Nr. alt 1945567 - Nr. neu 3031945565

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1082122 - Nr. neu 3041082128
Nr. alt 1110519 - Nr. neu 3041110515
Nr. alt 1746478 - Nr. neu 3041746474
Nr. alt 2509446 - Nr. neu 3042509442
Nr. alt 3144938 - Nr. neu 4043144932
Nr. alt 3555935 - Nr. neu 3043555931
Nr. alt 3604501 - Nr. neu 3043604507
Nr. alt 3701265 - Nr. neu 3043701261
Nr. alt 3702214 - Nr. neu 3043702210
Nr. alt 3707783 - Nr. neu 3043707789
Nr. alt 3711611 - Nr. neu 3043711617
Nr. alt 3715406 - Nr. neu 3043715402
Nr. alt 3718780 - Nr. neu 3043718786
Nr. alt 3720786 - Nr. neu 3043720782
Nr. alt 3729480 - Nr. neu 3043729486
Nr. alt 3732161 - Nr. neu 3043732167
Nr. alt 3910445 - Nr. neu 3043910441
Nr. alt 3922812 - Nr. neu 3043922818
Nr. alt 3989944 - Nr. neu 3043989940
Nr. alt 4203584 - Nr. neu 4044203588

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1661156 - Nr. neu 3021661156
Nr. alt 1654094 - Nr. neu 3021654094
Nr. alt 1700962 - Nr. neu 3021700962
Nr. alt 1726579 - Nr. neu 3021726579
Nr. alt 1831544 - Nr. neu 3021831544
Nr. alt 2594133 - Nr. neu 3022594133
Nr. alt 3034089 - Nr. neu 3023034089
Nr. alt 3638178 - Nr. neu 3023638178

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05.07.2004
SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

6. Aufgebote

Aufgebot

Das Sparkassenbuch

Nr. 3041138896

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1574839 - Nr. neu 3031574837

Nr. alt 1873413 - Nr. neu 3031873411

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1082486 - Nr. neu 3041082482

Nr. alt 1082585 - Nr. neu 3041082581

Nr. alt 1768902 - Nr. neu 3041768908

Nr. alt 3477130 - Nr. neu 3043477136

Nr. alt 3533866 - Nr. neu 3043533862

Nr. alt 3734092 - Nr. neu 3043734098

Nr. alt 4203758 - Nr. neu 4044203752

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1299106 - Nr. neu 3021299106

Nr. alt 1520857 - Nr. neu 3021520857

Nr. alt 1991116 - Nr. neu 4021991114

Nr. alt 2806560 - Nr. neu 4022806568

Nr. alt 3042322 - Nr. neu 3023042322

Nr. alt 3512704 - Nr. neu 3023512704

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. 07 2004

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN

7. Ausbau Goesweg

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

1.130 m² Asphaltdecke aufnehmen, 490 m³ Boden lösen und abfahren, 42 m Anschlussleistung dGuß bzw. KG-Rohr, 640 m³ RCL- Tragschicht d= 38 / 25, 1.710 m² Betonpflaster u. – platten, 370 m Bordsteinarbeiten, 250 m² Asphaltbeton

Beginn der Arbeiten: 11.10.04

Fertigstellung: 25.02.05

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 02.08.2004 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 11 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/40041 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 24.08.2004, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **24.08.2004, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tarifreugesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **auf Verlangen** vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Die Bieter sind bis zum 23.09.2004 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer
Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.
